

99134018080000, 99134018080000

Betriebliche Gesundheitsförderung für Krankenversicherte

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402728003/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134018080000, 99134018080000
Leistungsbezeichnung I	Betriebliche Gesundheitsförderung für Krankenversicherte
Leistungsbezeichnung II	Betriebliche Gesundheitsförderung für Krankenversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Prävention, Betriebliche Gesundheitsförderung, Krankenversicherung, Gesundheit, Förderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im

Modul	Sachverhalt
	Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20a.html
Teaser	Krankenkassen bieten Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsführsorge an.
Volltext	Betriebe mit Interesse an betrieblicher Gesundheitsförderung können sich an eine Krankenkasse wenden und aus einem Leistungsportfolio zur Unterstützung und Einführung betrieblicher Gesundheitsvorsorge wählen. Zu den Themen zählen: • Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung • Gesundheitsförderlicher Arbeits und Lebensstil • Überbetriebliche Vernetzung und Beratung Krankenkassen unterstützen Betriebe bei der betrieblichen Gesundheitsförderung durch • eigene Fachkräfte • sowie finanzielle Förderung. Eine finanzielle Förderung bedarf der Beauftragung durch die Krankenkasse und setzt immer eine vorherige Prüfung durch die Krankenkasse voraus. Die Krankenkasse gewährleistet die Einhaltung der Qualitätskriterien gemäß dem Leitfaden Prävention der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung stehen allen Beschäftigten des jeweiligen Betriebes zur

Modul	Sachverhalt
	Verfügung. Empfehlenswert ist die Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der ein Teil der Mitarbeiter versichert ist.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Nach der Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse und der Beantragung von Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung erfolgt die Umsetzung im Betrieb.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Förderung von Gesundheitsvorsorge im Betrieb über Krankenkassen: • Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung • Gesundheitsförderlicher Arbeits und Lebensstil • Überbetriebliche Vernetzung und Beratung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	
Ursprungsportal	Betriebliche Gesundheitsförderung für Krankenversicherte